

Kuriositätenkatalog BRD - Teil 2, heute: Grundbesitz und Eigentum.

Grundbuchauszug Niedersachsen, 2006:

Laufende Nummer der Eintragungen	Eigentümer	Laufende Nummer der Grundstücke im Eintragsverzeichnis	Grundlage der Eintragung
1	Maschinenschlosser K. K. K. K.	1	Aufgelassen am 19. Februar 1980 und eingetragen am 18. Juni 1980.
2	G. P. i. -Stederdorf- -je zu einhalb Anteil-	1	Aufgelassen am 24. Mai 1991 und eingetragen am 02.08.1991.
3	CH. G. U. geb. am 29.04.1980	1	Aufgelassen am 22.09.2006 und eingetragen am 23.11.2006.

Unterschriften gemäß §126 BGB:

1980: volle Staatshaftung
19.10.1982: Urteil des BVG (BVerfGE 61, 149) Aufhebung der Staatshaftung

Bis in die 1990er Jahre wurde zumeist unbewusst verfahren wie bisher - allerdings mit voller privater Haftung...

24.04.2006: Veröffentlichung der Bundesbereinigungsgesetze 1 und 2

Von nun an konnten Rechtsakte ohne Unterschrift Geltung erlangen.

Grundbuch von Berlin-Heerstraße Blatt 785 Erste Abteilung

USt. Nr. der Eintragung	Eigentümer	USt. Nr. der Eintragung im Eintragsverzeichnis	Grundlage der Eintragung
1	Das Deutsche Reich, vertreten durch den Reichsaussenminister	1	Bei Neufassung der Abteilung (ohne Eigentumsnachweis) eingetragen am 13.08.2000

aktuelles Berliner Grundbuch

Ausländische Käufer verlangen bei einem Hauskauf in der Bundesrepublik eine Eigentumsurkunde. Ein Grundbuchauszug reicht ihnen NICHT aus. Im Zuge der Grundbuch-Digitalisierung, welche auch für das Katasteramt geplant ist, scheint nicht nur die Fälschungssicherheit, sondern die Rechtssicherheit generell strittig... Was sagt uns das und woran liegt das?

GBO § 131

(1) Wird das Grundbuch in maschineller Form als automatisierte Datei geführt, so tritt an die Stelle der Abschrift der Ausdruck und an die Stelle der beglaubigten Abschrift der amtliche Ausdruck. Die Ausdrücke werden nicht unterschrieben. Der amtliche Ausdruck ist als solcher zu bezeichnen und mit einem Dienstsiegel oder -stempel zu versehen; er steht einer beglaubigten Abschrift gleich.

FAZIT 1: Das mag im Privat-/Vertragsrecht, also der aktuellen untersten Rechtsebene so funktionieren. Mich würde allerdings interessieren, was die Alliierten bei Ausrufung des Kriegszustandes dazu sagen:

SHAFF Gesetz Nr. 52 Sperre und Beaufsichtigung von Vermögen

Artikel II — Verbotene Handlungen

3. Niemand darf im Widerspruch mit den Bestimmungen dieses Gesetzes oder **ohne Erlaubnis oder Anweisung der Militärregierung** Vermögen der nach bezeichneten Art **einführen, erwerben, in Empfang nehmen, kaufen, verkaufen, vermieten, verpachten, übertragen, ausführen, verpfänden, belasten oder sonstwie darüber verfügen oder zerstören** oder den Besitz oder die Kontrolle über derartiges Vermögen aufgeben:

- a) Vermögen der in Artikel I bezeichneten Art;
- b) Vermögen im Eigentum oder unter Kontrolle eines Kreises, einer Gemeinde oder einer sonstigen gleichartigen politischen Unterabteilung;

Eine solche Erlaubnis ist unten mittig abgebildet und besitzen nach meiner persönlichen Einschätzung nicht einmal 5 % aller praktizierenden Anwälte und Notare der BRD. Die Folge ist, dass sämtliches vermutetes Eigentum lediglich als Grundbesitz der Sperre, Kontrolle und Beschlagnahme unterliegt - mit einer Ausnahme...

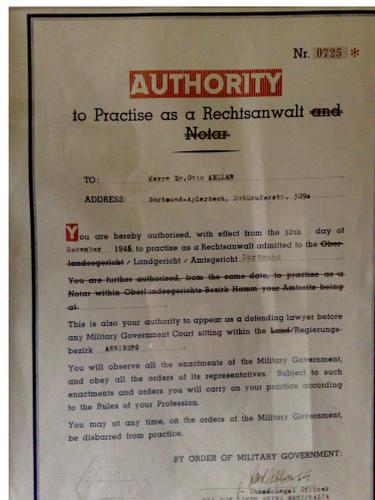
MILITÄRREGIERUNG — DEUTSCHLAND AMERIKANISCHE ZONE

Gesetz Nr. 52

Abgeändert Sperre und Kontrolle von Vermögen

ARTIKEL I Arten von Vermögen

1. Vermögen innerhalb des besetzten Gebietes, das unmittelbar, ganz oder teilweise im Eigentum oder unter der Kontrolle der folgenden Personen steht, wird hiermit hinsichtlich Besitz oder Eigentumsrecht der Beschlagnahme, Weisung, Verwaltung, Aufsicht oder sonstigen Kontrolle durch die Militärregierung unterworfen:
 - (a) Das Deutsche Reich oder eines seiner Länder, Gane oder Provinzen oder eine gleichartige staatliche oder kommunale Verwaltung, deren Dienststellen und Organe, einschließlich aller gewerkschaftlichen Nutzungsbetriebe, Unternehmen, öffentlicher Körperschaften und Monopolbetriebe, die durch irgendeine der vorgenannten Organisationen kontrolliert werden;
 - (b) Regierungen, Staatsangehörige oder Einwohner von Staaten, mit Ausnahme des Deutschen Reiches, die sich mit einem Mitglied der vereinigten Nationen zu irgendeinem Zeitpunkt seit dem 1. September 1939 im Kriegszustande befinden, und Regierungen, Staatsangehörige und Einwohner von Ländern, die seit diesem Tage von den vorgenannten Staaten oder von Deutschland besetzt waren;
 - (c) die NSDAP, deren Ämter und Stellen, Formationen und Organisationen, die zur NSDAP gehören, der NSDAP angeschlossen sind oder von ihr betreut werden, deren Beamte und diejenigen ihrer leitenden Mitglieder oder Anhänger, die von der Militärregierung besichtigt werden;
 - (d) alle Personen, so lange als sie von der Militärregierung in Haft oder sonstwie in Verwahrung gehalten werden;



Alliierten-Genehmigung / Zulassung für BRD-Rechtsanwälte und Notare

FAZIT 2:

Eigentümer ist die natürliche Person Flath, Tobias. Das Dokument entfaltet nur Wirksamkeit i.V.m. einem Staatsangehörigkeitsausweis, da nur dieser den Rechtskreis „Germany“ bzw. Deutschland als Ganzes per RuStaG 1913 zugänglich macht.

Nur dann sind beide Faktoren erfüllt; SHAFF Gesetz Nr. 52 Art. 1 Satz 1 (b) UND der Eigentumsnachweis. Ohne diese gibt es wie beim Auto nur Besitz, aber kein Eigentum für Deutsche.



beglaubigter Flurstücks- und Eigentumsnachweis vom Katasteramt

Auszug SHAFF-Gesetz Nr. 52 geänderte Fassung